

162/106 1740 November 24., Konstanz

Kopie der Supplik von Josef Anton Braunegger an Johann Michael Waibel, Konstanzer Generalvikar, mit der Bitte, gerichtlich zu bestimmen, dass Beat Jakob Anton Zurlauben durch Johann Jakob Kolin die Einkünfte der St. Konradspfründe ausbezahlt werden

C Prokurator Braunegger¹ bittet den Konstanzer Generalvikar², gerichtlich zu bestimmen, dass der Räuber³ dem Benefiziaten⁴ gemäss Auftrag⁵ das diesem seit drei Jahren Zustehende samt Zinsen auszahlt, damit sich der Benefiziat, der vom Altar lebt, erhalten kann.⁶ Danach wird sich der Beraubte wegen der Reduktion einer Messe gerne gerichtlich vergleichen. Als Ort wird erwähnt: Zug.⁷

¹ Josef Anton Braunegger.

² Johann Michael Waibel.

³ Johann Jakob Kolin.

⁴ Gemeint ist Beat Jakob Anton Zurlauben.

⁵ Gemeint ist der Gerichtsbeschluss vom 26. August 1740 unter Zurlaubiana AH 162/104.

⁶ Gemeint ist der Pfründnerlohn für Beat Jakob Anton Zurlauben als Benefiziat der St. Konradspfründe, den Johann Jakob Kolin im Streit um die Reduktion einer Messe im Zurlaubenhof um ein Drittel gekürzt hat, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 48f.

⁷ Beim Dokument handelt es sich um eine Kopie von Beat Jakob Anton Zurlauben (Identifikation anhand von Schriftvergleich). Es ist mit «IMI» (durchgestrichen) überschrieben, was «Jesus Maria Josef» bedeutet, und trägt die Sigle «PP», die auf ein Ordnungssystem von Beat Jakob Anton Zurlauben hinweist.

AH 162, Bl. 285 • Bl. 285^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.
